

## Aktuelles - Verband

### Gründung Dachverband, Vorstand, Geschäftsführung

Vier Verbände des Kunstmarktes Schweiz (Verband Schweizerischer Antiquare und Kunsthändler, Kunsthandelsverband der Schweiz, Verband Schweizer Galerien und Verband Schweizer Auktionatoren von Kunst- und Kulturgut) gründeten am 12. Januar 2015 den Dachverband Kunstmarkt Schweiz. Der Vorstand des Dachverbandes setzt sich wie folgt zusammen: Jacqueline Aden Hürst (Verband Schweizerischer Antiquare und Kunsthändler), Claudius Ochsner (Kunsthandelsverband der Schweiz), Fabian Walter (Verband Schweizer Galerien) und Dr. Kuno Fischer (Verband Schweizer Auktionatoren von Kunst- und Kulturgut).

Als Geschäftsführerin wurde Sylvia Furrer Hoffmann, von Bremgarten bei Bern, gewählt. Sylvia Furrer Hoffmann, ist von der Ausbildung her Anwältin und Ökonomin. Sie bringt berufliche Erfahrungen aus der Finanzwirtschaft, der Treuhandbranche und Finanzaufsicht von Bund und Kanton, sowie dem Versicherungswesen mit. Im Rahmen ihrer Berufstätigkeit konnte sie sich einen vertieften Einblick in die Funktionsweise aller drei Politebenen verschaffen. Privat ist sie seit vielen Jahren in leitender Funktion in kulturellen Organisationen engagiert, die sich in erster Linie mit Gegenwartskunst beschäftigen.

Link zur Medienmitteilung [hier](#).

### Ziel und Zweck des Dachverbandes

Der Dachverband setzt sich ein für die Interessen der professionellen Schweizer Kunstmarktteilnehmer und einen vitalen, diversifizierten und international konkurrenzfähigen Schweizer Kunst- und Antiquitätenmarkt. Der Verband sucht diesen Zweck u.a. zu erreichen durch:

- Vertretung der Mitglieder gegenüber Behörden, politischen Parteien, Organisationen, Privaten und Medien.
- Verbindung zu anderen in- und ausländischen Organisationen des Kunstmarktes.
- Sammlung, Verarbeitung und Weitergabe von Dokumentationen und Informationen.

- Einflussnahme auf und Mitarbeit bei Gestaltung der entsprechenden Gesetzgebung und Verwaltungspraxis.
- Mitgestaltung weiterer Themen der Gesetzgebung oder Politik, die direkt oder indirekt einen Einfluss auf den Kunstmarkt Schweiz haben.
- Orientierung der Öffentlichkeit über Themen und Anliegen des Kunstmarktes Schweiz und der professionellen Kunstmarktteilnehmer.

### Aufbauarbeit Kunstmarkt Schweiz

Sylvia Furrer Hoffmann ist mit dem Aufbau von Kunstmarkt Schweiz gut gestartet. Nebst administrativen Arbeiten hat sie eine noch weiter ausbaubare Website erstellt und vor allem schon Kontakt aufgenommen mit wichtigen Vertretern (Kunstmarktteilnehmer, Behördenvertreter, Vertreter anderer Verbände, Journalisten, Rechtsanwälten, Personen aus dem Bildungsbereich, usw.). Sylvia Furrer Hoffmann arbeitete sich insbesondere in die folgenden aktuellen Dossiers ein und führte intensive Gespräche mit Partnern: Folgerecht (droit de suite), Urheberrechts-Gesetzesrevision, neues Geldwäschereiregime.

### Tagung des Dachverbandes vom 7. September 2015

Sylvia Furrer Hoffmann ist an der Detailausarbeitung der ersten Kunstmarkt Schweiz Tagung vom 7. September 2015 im Kunstmuseum Bern. Die Tagung richtet sich an sämtliche Mitglieder der angeschlossenen Verbände.

### Bitte reservieren Sie sich dieses Datum!

Ziel und Zweck dieser Tagung ist, den Kunstmarktplatz Schweiz, die Rahmenbedingungen und die künftigen Herausforderungen zu beleuchten; zudem soll die Öffentlichkeit aus erster Hand von den professionellen Kunstmarktteilnehmern informiert werden. Damit soll auch den zum Teil in den Medien publizierten Verzerrungen und Unwahrheiten entgegnet werden.

Ein erster Teil der Tagung ist ausschliesslich für die Mitglieder der angeschlossenen Verbände reserviert. Hier geht es im Wesentlichen um die Information über den aktuellen Stand in den verschiedenen Dossiers. In einem zweiten Teil, zu dem weitere Kreise wie Journalisten, Behördenmitglieder, Mu-

seumsvertreter, Politiker und weitere interessierte Kreise eingeladen werden, soll aufgezeigt werden, was professionelle Kunstmarktteilnehmer machen, in welcher Konkurrenzsituation der Kunstmarktplatz Schweiz steht, welche konkreten Herausforderungen zu meistern sind, damit ein florierender Kunstmarkt allen dient und niemandem schadet, welchen Beitrag die Marktteilnehmer für die Kulturförderung leisten, usw. In diesem zweiten Teil sprechen Christian von Faber Castell und Sylvia Furrer Hoffmann. Zudem werden unter Führung von Dirk Boll verschiedene Vertreter an der Podiumsdiskussion teilnehmen. Anschliessend wird es einen Apéro geben, der die Möglichkeit zum gegenseitigen kennen lernen und Austausch eröffnet.

An dieser Stelle danken wir ganz herzlich der Sponsorin der Tagung: Die Mobilier. Die Einladungen werden in einem späteren Zeitpunkt versandt.

## Aktuelles - Dossiers

### Kulturgütertransfergesetz

Vom Buhmann zum Musterknaben: An der internationalen Berliner Tagung zum Antikenhandel war gemäss Aargauer Zeitung vom 19. Dezember 2014 ([hier](#)) mehrfach Lob für die Schweiz zu hören: sie habe ein gutes Gesetz gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern. In diesem Sinne hat sich auch der Deutsche Verband für Archäologie, Prof. Dr. Dr. h.c. Hermann Parzinger geäussert ([hier](#)). Die Schweiz hat die Unesco-Konvention im Jahr 2003 ratifiziert und 2005 mit dem Kulturgütertransfergesetz (KGTG) in Kraft gesetzt. Bis heute haben 127 Staaten die Unesco-Konvention unterschrieben. Für die Schweiz war das KGTG ein Meilenstein, weil es im internationalen Vergleich recht streng ist - und anscheinend wirkt. „Über 1000 Anfragen des Zolls haben wir seit 2005 bearbeitet, daraus resultierten 160 Verfahren und 72 Verurteilungen“, sagt Benno Widmer, Leiter der Fachstelle für Kulturgütertransfer beim Bund. „Das ist im Vergleich zu anderen Ländern viel.“

In der Schweiz müssen Händler spezifische Sorgfaltspflichten einhalten, ihre Käufe und

Verkäufe dokumentieren und die Dokumente über dreissig Jahre aufbewahren (Informationen dazu [hier](#)). Das verlangt das Schweizer Recht übrigens nicht nur für Antiken, sondern für den gesamten Kunst- und Auktionshandel („Kulturgüter“), somit sind auch die Kunsthändler und Galerien in der Pflicht. Das KGTG bedeutet ganz klar einen Mehraufwand für die Auktionatoren, Händler, Galerien, Zöllner, Spediteure, usw. Damit macht der Handel einen grossen Beitrag zur Verhinderung des illegalen Kulturgütertransfers. Dies findet nun offensichtlich erstmals etwas Anerkennung in den Medien.

Allerdings gibt es bei der Auslegung und Anwendung des KGTG (auch in Verbindung mit dem Zollrecht und den Strafprozessordnungen) im konkreten Einzelfall viele ungeklärte Fragen und Problempunkte. Solche Unklarheiten dürfen jedoch nicht zum Nachteil der professionellen und sich korrekt verhaltenden Marktteilnehmer gehen.

### Zollfreilager

Die Zollfreilager gerieten in den vergangenen Jahren in die Kritik. Sie sollen für die Einlagerung illegaler Güter, die Geldwäscherei und Steuerhinterziehung missbraucht werden können. Auch könne die Entrichtung der Mehrwertsteuer oder Embargos umgangen werden.

Den Medien konnten wir entnehmen, dass der Bundesrat vorläufig auf strengere Regeln für Zollfreilager verzichtet. Die Missbräuche will er jedoch unterbinden. Dazu hat er eine Strategie verabschiedet. Die Zollfreilager sind keine rechtsfreien Räume. Es gilt insbesondere das Kulturgütertransfergesetz, das Zollgesetz, das Schweizerische Strafrecht, die Geldwäschereigesetzgebung, usw. Die Zollfreilager stehen unter der Überwachung der Eidgenössischen Zollverwaltung. Sie kann die Listen, welche die Lagerhalter (zusätzlich zur regulären Zolldeklaration) über Kunst führen müssen, jederzeit verlangen und die Lager kontrollieren. Damit die Zollverwaltung ihre Aufgaben umfassend wahrnehmen kann, werden zusätzlich weitere Anpassungen auf Verordnungsstufe vom Finanzdepartement ausgearbeitet. Die Anpassungen sollen kostenseitig gangbare Lösungen bringen, da Zollfreilager zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft

beitragen. Die bundesrätliche Meldung finden sie [hier](#).

### **Urheberrechtsgesetz und Folgerecht**

Die vom Bundesrat eingesetzte Arbeitsgruppe AGUR12 hat Vorschläge zur Revision des Urheberrechtsgesetzes ausgearbeitet. Das Institut für geistiges Eigentum (IGE) wird bis Ende 2015 dem Bundesrat einen Gesetzesrevisionstext unterbreiten, der voraussichtlich zu Beginn 2016 in die Vernehmlassung geht. Der Dachverband Kunstmarkt Schweiz hat in Zusammenarbeit mit der federführenden Initiativgruppe um die Schweizer Museen ein Arbeitspapier entwickelt, das drei Bereiche hervorhebt, die für den Kunstmarkt von besonderer Bedeutung sind. Es handelt sich hier um die Bestandesverzeichnisse, das Zitatrecht und die Museums-, Messe- und Auktionskataloge. Bei Letzteren möchten wir eine Ergänzung für Galeriekataloge.

Das Folgerecht wird erst in einem späteren Zeitpunkt vom IGE an die Hand genommen. Der Dachverband Kunstmarkt Schweiz wird die Arbeiten eng begleiten. Link zum Dokument der AGUR12 [hier](#) (Vorsicht: 309 Seiten, Vorschläge auf den Seiten 71-80). Link zum Postulat Luginbühl i.S. Folgerecht [hier](#).

### **Geldwäschereigesetz**

Das Parlament hat am 12. Dezember 2014 die Ergänzung zum Geldwäschereigesetz verabschiedet, wonach Händler (gemeint sind Händler jeder Art, wie Juwelen, Schmuck, Auto, Immobilien, Kunst, folglich auch Galeristen etc.) zusätzliche Pflichten erfüllen müssen, wenn sie im Rahmen eines Handelsgeschäfts mehr als CHF 100'000 in bar entgegennehmen: Sie müssen die Vertragspartei identifizieren, den wirtschaftlich Berechtigten feststellen und das ganze dokumentieren.

Im weiteren müssen die Hintergründe und der Zweck eines Geschäfts abgeklärt werden, wenn es ungewöhnlich erscheint, es sei denn, seine Rechtmässigkeit ist erkennbar; wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass Vermögenswerte aus einem Verbrechen oder aus einem qualifizierten Steuervergehen nach Artikel 305bis Ziffer 1bis StGB herrühren oder der Verfügungsmacht einer kriminellen Organisation (Art. 260ter Ziff. 1 StGB) unter-

liegen.

Diese Pflichten gelten auch dann, wenn die Barzahlung in mehreren Tranchen erfolgt und die einzelnen Tranchen unter CHF 100'000 liegen, zusammengezählt diesen Betrag jedoch überschreiten. Sie unterstehen den Pflichten nicht, wenn die Zahlungen, die CHF 100'000 übersteigen, über einen Finanzintermediär abgewickelt werden.

Händler, die unter diese Sorgfaltspflichten fallen, da sie mehr als CHF 100'000 in bar entgegennehmen, haben zusätzlich die Pflicht, eine Revisionsstelle mit der Prüfung der Einhaltung ihrer Pflichten zu beauftragen. Gleichzeitig haben sie der Revisionsstelle alle für die Prüfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und ihr die nötigen Unterlagen herauszugeben. Der Bundesrat konkretisiert die Pflichten der Händler und legt fest, wie diese zu erfüllen sind. Das Gesetz wird am 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Die Händler werden ihre Meldungen der Meldestelle für Geldwäscherei (kurz „MROS“ – „Money Laundering Report Office Switzerland“) einreichen müssen. Die MROS wird durch das Bundesamt für Polizei (fedpol) geführt. Der Link zur MROS [hier](#).

Die Verordnung wird voraussichtlich Mitte Jahr in die Vernehmlassung gehen. Der Verband Kunstmarkt Schweiz wird auch diese Entwicklung eng begleiten.

Zurzeit läuft die Vernehmlassung der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) für eine neue Verordnung zum Geldwäschereigesetz, bei welcher es insbesondere um die Sorgfaltspflichten der Finanzintermediäre geht. Es gilt zu beachten, dass es für die Händler nach neuem Geldwäschereigesetz kein Aufsichtsorgan gibt, welches wie die Finma bei den Finanzintermediären mit der Überwachung oder der Sammlung der Revisionsberichte beauftragt wäre.

### **Die Bedeutung des Kunstmarktes**

Die wichtigsten Erkenntnisse des TEFAF-Reports 2015 ([hier](#)):

- Der globale Kunstmarkt erreichte weltweit eine Summe von über € 51 Milliarden, was eine Zunahme von 7 Prozent im Vergleich zu 2013 bedeutet. Es handelt sich um den höchsten Betrag, der jemals berichtet wurde.

- Wertmässig wurden die Verkäufe wie folgt von den drei wichtigsten Kunstmärkten dominiert: USA mit 39 Prozent, China mit 22 Prozent und UK mit 22 Prozent.
- Der Kunsthandel macht ungefähr die Hälfte des Wertes aus.
- Der grösste Anteil der Verkäufe des Kunstmarktes betraf Nachkriegs- und Gegenwartskunst mit 48 Prozent. Auch bei den Auktionen war dieser Sektor am stärksten vertreten.
- Im Berichtsjahr 2014 gab es 180 wichtigere internationale Kunstmessen. Die wichtigsten 22 Messen hatten über eine Million Besucher.
- Die Verkäufe anlässlich von Messen erreichen 40 Prozent aller Händler-Verkäufe, womit sie an zweiter Stelle nach den Transaktionen der Galerien stehen.
- Online-Verkäufe machten 6 Prozent oder € 3.3 Milliarden aus.
- Die meisten Online-Verkäufe bewegten sich im mittleren Preissegment von \$ 1'000 bis \$ 50'000.

Herausgeber:

Verband Kunstmarkt Schweiz, Bern, 30. März 2015

Redaktion:

Sylvia Furrer

Copyright:

Verband Kunstmarkt Schweiz, 2015

Versand als pdf-file per email an Mitglieder:

- Verband Schweizerischer Antiquare und Kunsthändler
- Kunsthandelsverband der Schweiz
- Verband Schweizer Galerien
- Verband Schweizer Auktionatoren von Kunst- und Kulturgut

## Diverses

### Die immaterielle Seite der Kunst

Heute ist viel die Rede von der Kommerzialisierung der Kunst. Welche immaterielle Bedeutung Kunst für den Menschen haben kann, zeigt sich eindrücklich in folgendem Artikel aus der Süddeutschen ([hier](#)): „Letzter Wunsch: Rembrandt“. Was würde ich tun, wenn ich noch einen Tag zu leben hätte? Die Frage beschäftigt Menschen immer wieder. Für drei todkranke Patienten aus den Niederlanden war klar: Noch einmal Rembrandt sehen. Eine Organisation brachte sie im Bett ins Museum.